

Fördert mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den bargeldlosen Zahlungsverkehr!

Es ist in der jetzigen Zeit eine unbedingte Notwendigkeit, dass jeder deutsche Handel- und Gewerbetreibende seine flüssigen Mittel dem Staate, bzw. der Reichsbank zur Verfügung stellt.

Aus kaufmännischer und patriotischer Pflicht sollte es daher niemand versäumen, sich sofort ein Scheckkonto oder Bankkonto anzulegen!

Wir eröffnen jedem ein Scheckkonto mit sofort beginnender Verzinsung, vom Tage des Einganges ab, und führen jede Abhebung oder Ueberweisung vom Scheckkonto vollständig provisionsfrei aus.

Bei einem blossen Scheckkonto ist die Mitgliedschaft bei uns nicht unbedingt erforderlich.

Zentralkasse, Spar- und Kreditbank, e. G. m. b. H.,
Düsseldorf.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Wer leistet Hilfsdienst? Das Gesetz sagt: Alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art, oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für die Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbare oder mittelbare Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt. Die letztere Beschäftigungsart ist in einer Eingabe der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung an die vier Kriegsministerien bereits als für die Uhrmacherei geltend in Anspruch genommen worden. Die Antwort ergab die bedingte Anerkennung dieses Standpunktes für einen Teil der Uhrmacher. Schon in unserem Aufrufe wiesen wir darauf hin. Ist deshalb ein Uhrmacher in seinem Wohnort der letzte in einem grösseren Umkreise, so wird er voraussichtlich mit Erfolg im Falle seiner Einberufung seinen Einspruch geltend machen können. Desgleichen alle, die mit öffentlichen Aemtern betraut sind oder der freiwilligen Feuerwehr angehören. Schliesslich ist es ja für an kleinen Orten wohnende Fachgenossen, denen der Anschluss an eine Werkgenossenschaft schwer ist, noch nicht der schlechteste Hilfsdienst, wenn sie als Mitglieder von Schützenvereinen usw. den Wachdienst an Brücken usw. übernehmen. Dass das Uhrmachergewerbe als solches — Goldschmiede und Graveure kommen in diesem Falle überhaupt nicht in Frage — unverändert allgemein als im Hilfsdienst stehend anerkannt wird, ist leider ausgeschlossen. Von Fall zu Fall unter besonderen Umständen ist es aber nicht möglich. Letzteres muss aber jeder einzelne selbst beurteilen und im Falle der Einberufung beweisen können.

München. Auf Einladung des Uhrmachermeistervereins, e. V., versammelten sich am 18. Februar im „Pfälzerhof“ 58 Fachgenossen (darunter 12 auswärtige) behufs Gründung einer Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft bayerischer Uhrmacher, e. G. m. b. H. (so lautet die bayerischen Verhältnisse angepasste Firma der „Werkgenossenschaft“). Behördlicherseits waren erschienen: Gewerberat Dr. Götz von der staatlichen Vermittlungsstelle für militärische Lieferungen, Leutnant Weber, Munitionsreferent, Rechtsanwalt Dr. Reschreiter, Syndikus der Vereinigung metallbearbeitender Betriebe Südbayerns, und Direktor Mertel der Bayerischen Landesgewerbebank.

Der Vorsitzende des Uhrmachermeistervereins, Kollege Babos, sprach als Leiter der Versammlung über Zivildienstpflicht der Uhrmacher und Gründung von Werkgenossenschaften, betonend, dass die Uhrmacher eigentlich schon seit Kriegsbeginn vaterländischen Hilfsdienst dadurch leisten, dass sie in der Hauptsache für Heeresangehörige tätig sind. Die Anstrengungen unserer Feinde in der Waffen- und Munitionserzeugung zwingen aber dazu, dass wir uns in der von der Heeresverwaltung gewollten Art dem Vaterlande zur Verfügung stellen. Durch Zusammenschluss zu einer Werkgenossenschaft könnte der völkischen Gesamtheit und jedem einzelnen unseres Faches am besten gedient werden. Durch genossenschaftliche Uebernahme von Arbeiten für die Heeresverwaltung ist dem Hilfsdienste am Wohnorte und in der eigenen Werkstätte Genüge zu leisten. Gewerberat Dr. Götz erklärte, dass das Vaterland auf die feinmechanische Betätigung der Uhrmacher in dieser Form rechne. Leutnant Weber führte innere Zünderteile als für die Uhrmacher geeignet vor und bezeichnete die Mitarbeit der Uhrmacher in der Munitionsherstellung fürs erste als das Vordringlichste. Rechtsanwalt Dr. Reschreiter bezeichnet die Zusammenarbeit der Uhrmacher (ob als blosse Vereinigung, ob als Genossenschaft sei gleichgültig) mit der Vereinigung metallbearbeitender Betriebe Südbayerns für beide Teile als sehr empfehlenswert. Direktor Mertel empfahl die „Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft“ als geeignetste Form der Organisation. Kollege Testorf hält Reparaturarbeiten an Telegraphen-, Signal- usw. Apparaten für Uhrmacher geeigneter als Neuarbeiten. Kollege Babos empfiehlt in seinem Schlussworte das Zusammengehen mit den feinmechanischen Betrieben, die Gründung einer Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft und stellt die Bitte, die Vermittlungsstelle für militärische Lieferungen möge die Uhrmacher soweit als immer möglich mit in das Fach einschlägigen Arbeiten bedenken. — Dann wurde die Gründung der Genossenschaft mit allen gegen 1 Stimme beschlossen und von 48 Kollegen durch Unterschrift der Satzungen nach vorausgegangener eingehender Besprechung der Beitritt vollzogen. In den Vorstand der Genossenschaft wurden

gewählt die Herren Babos, Karkutsch, Tombrok; in den Aufsichtsrat die Herren Häussler, Augsburg, Andreas Huber jun., Lechner, Maurus und Niedermayer, Dorfen. — Am Schluss der fünfständigen Verhandlungen sprach Kollege Tombrok dem unermüdet und selbstlos im fachlichen Allgemeininteresse tätigen Versammlungsleiter unter lautem Beifall aller für seine übergrossen Opfer an Zeit und Mühe den wohlverdienten Dank aus. — Etwaige Anmeldungen bzw. Anfragen wollen unter Beigabe einer Freimarke für die Antwort gerichtet werden an die Adresse: Joseph Babos, München, Lindwurmstrasse 113.

Vaterländischer Hilfsdienst. Die Versammlung der Vereinigten Heidelberger Uhrmachermeister, Juweliere, Goldschmiede und Graveure am 13. Februar war fast von allen Kollegen besucht, und der vom Kriegsamt in Berlin verlangte Kriegsausschuss wurde gebildet. Der Vorsitzende der Heidelberger Uhrmachervereinigung leitete die Versammlung und hielt zunächst einen politisch zuversichtlichen Vortrag über die derzeitige glänzende militärische und auch finanzielle Lage der Zentralmächte. Des weiteren betonte er, dass es eine zwingende patriotische Pflicht eines jeden einzelnen sei, die ihm zugewiesene Hilfsdienstarbeit freudig zu leisten. Nach Feststellung der hier in unserer Gruppe verfügbaren Arbeitskräfte, Maschinen und Werkzeuge wurde der Ausschuss wie folgt gewählt. Erster Vorsitzender: O. v. Carben; Vorstandsmitglieder: die Herren Uhrmachermeister Werner, Graf, Schäfer und Knoll; die Juweliere Wagner und Hamsch sowie Graveur Franz Weiss. Freudig zu begrüssen ist es, dass in der Sitzung beschlossen worden ist, für dauernd obige Gruppe zu vereinigen.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. (Hauptverband der Deutschen Uhrmacher.)

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen

Bericht über die Versammlung der Uhrmacher und Goldschmiede Dortmunds

am 2. Februar im „Löwenhof“.

Besucht war die Versammlung von 25 Herren. Kollege G. Brefeld wurde zum Versammlungsleiter ernannt. Nach erfolgter Begrüssung übernahm der Vertreter der Handwerkskammer das Wort und führte in einem Referat über die Zivildienstpflicht aus, dass es zweckmässig sei, Kriegsausschüsse zu wählen, die eventuell eine Werkgenossenschaft gründen. Allerdings sei es sehr schwierig, Maschinen, Drehstühle usw. zu bekommen. Nach dem Referat wurde ein Kriegsausschuss gewählt, bestehend aus den Herren: Uhrmachern Bolland, Schwarz, Rüschenbeck, Menke, Brefeld; Goldschmieden Leverentz, Arhelzer, Uhrengrossist E. Hammacher. Ferner wurde die Errichtung einer Zwangsinnung gewünscht, da bei einer geheimen Abstimmung 21 Stimmen für, 2 gegen eine Zwangsinnung waren. Jedoch soll deshalb noch eine Extraversammlung stattfinden.

In der Sitzung des gewählten Kriegsausschusses vom 10. Februar wurden als Vorsitzender gewählt Herr Goldschmied Leverentz, als Stellvertreter Herr Uhrengrossist E. Hammacher, als Schriftführer Uhrmacher G. Brefeld, Löwenhof, Hansastrasse, an den auch sämtliche Zuschriften zu richten sind. Ein Beschluss in der Zivildienstpflicht konnte wegen Mangels an Material noch nicht gefasst werden, so dass wir in Geduld weitere Angelegenheiten abwarten müssen.

Achtung.

Am Sonntag, den 4. März, nachmittags 3 Uhr, findet im „Löwenhof“, Dortmund, Königswall 12, eine grosse Versammlung der Uhrmacher und Goldschmiede der Stadt- und Landkreise Dortmund, Hörde statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Zivildienstpflicht.
2. Aussprache über Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmacher- und Goldschmiedegewerbe in Stadt- und Landkreisen Dortmund, Hörde.

Alle Uhrmacher und Goldschmiede sind willkommen.

I. A. des Kriegsausschusses:
G. Brefeld, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Uhrmachergewerbe zu Magdeburg.

Zu der am Dienstag, den 6. März, abends 8 1/2 Uhr, in der „Reichshalle“, Kaiserstrasse 19, stattfindenden Monatsversammlung werden die Herren Kollegen hiermit höflichst eingeladen. Es wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Hilfsdienstpflicht.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 6 bestimmte Einsendungen werden bis spätestens den 6. März erbeten.